

Internationalisierungsbereich M.Sc. Biologie (PO 2019)

Der Internationalisierungsbereich soll interkulturelle Kompetenzen vermitteln und/oder die stärkere internationale Vernetzung der Studierenden fördern.

Es müssen mind. 5 CP nachgewiesen werden. Die Nachweise für den Internationalisierungsbereich können in anderen Leistungen des Masterstudiums enthalten sein. Die erbrachten Leistungen sind auf dem [Laufzettel Internationalisierungsbereich](#) einzutragen. Die verantwortliche Dozentin/der verantwortliche Dozent muss die Leistung abzeichnen.

Durch folgende Leistungen können CP im Internationalisierungsbereich erworben werden:

- 1) Auslandsstudium
- 2) Auslandspraktika
- 3) Module/Veranstaltungen, die gezielt interkulturelle Kompetenzen vermitteln
- 4) englischsprachige Module/Veranstaltungen/Leistungen im Rahmen des Masterstudiums bzw. Teile davon
- 5) Verfassen einer Publikation/eines Manuskripts
- 6) Teilnahme an internationalen Fachkonferenzen/Kongressen
- 7) Sprachkurse (mindestens 10 CP in einer Sprache oder ein Niveau von B2 bzw. B2/C1 in Englisch)

Ausführlichere Beschreibungen folgen auf den nächsten Seiten.

1) Auslandsstudium

Bitte nutzen Sie die Angebote der Fakultät (ERASMUS) und des International Office der RUB (<http://www.biologie.ruhr-uni-bochum.de/internationales/index.html.de>).

2) Auslandspraktika

Es zählen sowohl wissenschaftliche Laborpraktika als auch (andere) Berufspraktika. Sie können selbst organisiert oder durch Wissenschaftler/innen vermittelt sein, z.B. als Teil der Abschlussarbeit. Für Praktika im Ausland bestehen verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten, siehe:

<http://www.biologie.ruhr-uni-bochum.de/internationales/outgoing/promos.html.de>

Derzeit besteht folgendes fakultätseigenes Austauschprogramm:

Labexchange Osaka, Japan (= S-Modul im Bereich Proteinbiochemie und Strukturbiologie) (15 CP)

3) Module / Veranstaltungen zum Erwerb interkultureller Kompetenzen (*internationalization at home*)

- Buddy-Programm Biologie (4 CP)
- Biology in English / English in Biology (3 CP)
- Wissenschaftliche Präsentationen in Englisch (3 CP)
- [Tandem.MINT](#) (3 CP bei Absolvieren der „CP-Variante“)

4) englischsprachige Veranstaltungen/Module der Biologie

- vollständig englischsprachige Module aus dem Angebot der Fakultät für Biologie und Biotechnologie: A-Module, S-Module, in BioPlus anrechenbare Module (= ausgewiesene CP)
- englischsprachige Ringvorlesung im Studienschwerpunkt (= ausgewiesene CP)

- englischsprachiger Vortrag inkl. Diskussion im Rahmen eines A-/S-/W-Moduls, eines Literaturseminars oder während des TPA-Moduls (Theorie und Praxis selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens) (1 CP)
- englischsprachiges Protokoll im Rahmen eines A-/S-/W-Moduls (1 CP)
- englischsprachige Masterarbeit (2 CP)

- Fakultätskolloquium: Teilnahme an mind. 8 englischsprachigen Vorträgen des Fakultätskolloquiums (1 CP; dieser CP kann nicht für den BioPlus-Bereich angerechnet werden, da keine aktive Leistung erbracht werden muss. Der Nachweis erfolgt über einen separaten [Laufzettel zum Fakultätskolloquium](#). Termine des Fakultätskolloquiums finden Sie im [Fakultätskalender](#).

5) Verfassen einer Publikation/eines Manuskripts

- Darstellung wissenschaftlicher Daten in einem Manuskript/einer Publikation:
Der/die Betreuer*in / Erstgutachter*in / verantwortliche Autor*in bescheinigt das Anfertigen des Manuskripts unter Angabe des eingesetzten Arbeitsaufwands/Workloads (in Stunden) mit auf dem Laufzettel. Pro 30 Stunden Workload kann 1 CP für den Internationalisierungsbereich angerechnet werden.

6) Internationale Konferenzen

- Es werden 0,25 CP pro Tag für den Internationalisierungsbereich anerkannt (gilt auch für den Bereich BioPlus). Der Nachweis muss durch eine Teilnahmebescheinigung erfolgen.
- Es wird 1 CP zusätzlich bei aktiver Teilnahme, d.h. Präsentation eines wissenschaftlichen Posters oder das Halten eines Vortrags, vergeben. Diese aktive Teilnahme ist auch im Bereich BioPlus anrechenbar. Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage des Tagungsbuches/*abstract books*.

7) Sprachkurse

Eine Anerkennung der Sprachkurse ist nur möglich, wenn mindestens 10CP innerhalb einer Sprache oder ein Level von B2 bzw. in Englisch von B2/C1 erreicht wird, da in Englisch ein Niveau von B2 i.d.R. durch das Abitur bereits erreicht wurde. Es werden auch Kurse mit geringeren Niveaustufen anerkannt, wenn schließlich das Niveau B2 bzw. B2/C1 erreicht wird.

Grundsätzlich ist die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Modulen möglich, die nicht in der oben genannten Liste aufgeführt sind. In diesem Fall ist eine Rücksprache mit der Studienfachberatung Biologie bzw. dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erforderlich.